Stadt Plau am See
Stadtvertretung Plau am See

Markt 2 - 19395 Plau am See
☎ (03 87 35) 4 94 – 0 Fax: (03 87 35) 4 94 – 60

Amt/Abteilung: Zentrale Dienste
Auskunft erteilt: Birgit Kinzilo
Durchwahl: 494 17
Email: b.kinzilo@amtplau.de
Aktenzeichen:

T A G E S O R D N U N G

15. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.03.2022, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	in der Regionalen Schule am Klüschenberg

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung

2 Bestellung einer Protokollführerin

3 Mitteilungen

3.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1.1 Bericht des Helferkreises zur Situation Ukraine-Hilfe

3.2 Mitteilungen des Bürgervorstehers

3.3 Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister

3.4 Einwohnerfragestunde

4 Sonstiges

5 Beschlussfassung - öffentlich

5.1 Beschluss über die Annahme von Spenden im Rahmen des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See für die Pflanzung von zwei Winterlinden am alten Wall
Vorlage: S/19/0222

5.2 Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Plau am See
Vorlage: S/19/0226

5.3 Grundsatzbeschluss Straßenbeleuchtung Plau am See
Vorlage: S/19/0219

5.4 Maßnahmenbeschluss - Straßenbeleuchtung + Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: S/19/2018

5.5 Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretersitzung am 30.03.2022 - Erstellung eines Wohnbaulandentwicklungskonzeptes für die Stadt Plau am See
Vorlage: S/19/0227

5.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretersitzung am 30.03.2022 - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See - Öffentlichkeit der Ausschüsse
Vorlage: S/19/0228

Nichtöffentlicher Teil:

6 Nicht öffentlicher Teil:

7 Beschlussfassung - nicht öffentlich

7.1 Verkauf eines Gewerbegrundstücks, Flur 6, aus Flurstück 401/29 ca. 2.800 m²
Vorlage: S/19/0216

7.2 Verkauf eines Gewerbegrundstücks, Flur 6, Teilfläche aus Flurstücken 401/29 und 396, ca. 2.000 m²
Vorlage: S/19/0220

7.3 Verkauf eines Gewerbegrundstücks, Flur 6, aus Flurstück 401/29 ca. 6.945 m²
Vorlage: S/19/0225

7.4 Anerkennung privateigenes Fahrzeug
Vorlage: S/19/0217

7.5 Beschluss Verkauf eines Gebäudes
Vorlage: S/19/0229

7.6 Vorzeitige Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages
Vorlage: S/19/0230

8 Sonstiges

gez. D. Tast
Bürgervorsteher

Stadt Plau am See
Stadtvertretung Plau am See

Markt 2 - 19395 Plau am See
☎ (03 87 35) 4 94 – 0 Fax: (03 87 35) 4 94 – 60

Amt/Abteilung: Zentrale Dienste
Auskunft erteilt: Birgit Kinzilo
Durchwahl: 494 17
Email: b.kinzilo@amtplau.de
Aktenzeichen:

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

15. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.03.2022, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	in der Regionalen Schule am Klüschenberg

Stadt Plau am See
Sitzungsvorlage

Drucksache Nr.: S/19/0222
öffentlich

Aktenzeichen:
Zuständigkeit: Ordnungsamt
Verfasser: Frau Hinze

Datum: 10.02.2022

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	21.02.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2022	Stadtvertretung Plau am See	Entscheidung

Betreff:

Beschluss über die Annahme von Spenden im Rahmen des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See für die Pflanzung von zwei Winterlinden am alten Wall

Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Lothar Köhler aus Plau am See für die Pflanzung von zwei Winterlinden am alten Wall (vor der alten Gärtnerei).

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: Kostenvoranschlag der Firma Garten & Landschaftsbau Brüggener

Sachverhalt:

Herr Köhler spendet 2.975,00 € für die Pflanzung von zwei Winterlinden am alten Wall.
Es handelt sich um eine Lückenbepflanzung nach Fällung. Die Firma Felix Brüggener wird die Pflanzung ausführen.

gez. Hoffmeister

Bürgermeister

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU BRÜGGENER | TÖPFERSTRASSE 2 | 19395 PLAU AM SEE

GARTEN & LANDSCHAFTSBAU
BRÜGGENER

Stadt Plau am See

Markt 2

19395 Plau am See

Plau am See, 09.01.2022

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag Nr.: 264 Kunden Nr.: GLB -232

Pflanzung Winterlinden

Pos.	Beschreibung	Einzelpreis	St.	Gesamtpreis
1	• Baustelle einrichten • 2 Winterlinden (16-18 cm Umfang) liefern • Pflanzgrube ausheben • Komposterde liefern und einbauen • Baumpfähle (8 cm Durchmesser) & Querlatten (8 cm breit) liefern • Dreierbock herstellen • 2 Winterlinden pflanzen • Pflanzgrube verfüllen • Gießränder herstellen • Bindung anbringen • Rindenmulch liefern und Gießränder mulchen • Wässern & drei Jahre Gewährleistung		1	
	Maschinen -, Arbeitsaufwand	2.000,00 €		**2.000,00 €**
	Materialkosten	500,00 €		**500,00 €**

Nettobetrag	2.500,00 €
Zzgl. 19% MwSt.	475,00 €
Bruttobetrag	**2.975,00 €**

Mit freundlichen Grüßen

Garten & Landschaftsbau
BRÜGGENER
Töpferstr. 2
19395 Plau am See
0173/7985457
felixbrueggener@web.de

Felix Brüggener

am 10.1.2022 weitergeleitet an Herrn Köhler

Stadt Plau am See
Sitzungsvorlage

Drucksache Nr.: S/19/0226
öffentlich

Aktenzeichen:
Zuständigkeit: Ordnungsamt
Verfasser: Salewski

Datum: 30.03.2022

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	14.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt	Vorberatung
Nichtöffentlich	21.03.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2022	Stadtvertretung Plau am See	Entscheidung

Betreff:

Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Plau am See

Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenordnung der Stadt Plau am See

Finanzielle Auswirkungen: zusätzliche Einnahmen für die Stadt

Anlagen:

Sachverhalt: Seit dem 19.07.2018 wird in Plau am See der Parkraum auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auch mit Parkscheinautomaten (PSA) auf der Grundlage der bestehenden Parkgebührenordnung bewirtschaftet. Der Parkplatz Eichbaumallee wurde bis zum Frühjahr 2021 von einer Privatperson bewirtschaftet. Nachdem der seit 2004 bestehende Vertrag, wegen unüberbrückbaren Differenzen bei der Umsetzung der vorgegebenen Corona Schutzmaßnahmen beendet werden musste, wurde die Bewirtschaftung des Platzes durch PSA bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2021 vorgeschlagen. Durch notwendigen Änderungen der Verkehrsführung der Busse auf den Parkplatz, sind zwischenzeitlich viele Plätze verloren gegangen. Diese können auf dem Grundstück der Straße in der Eichbaumallee auf Höhe der Badestelle wieder geschaffen werden. Die Parkgebührenordnung der Stadt ist entsprechend anzupassen.
Im § 5 ist der Abs. 6 Eichbaumallee mit den Gebühren und den Zeiten neu aufzunehmen.

gez. Hoffmeister

Bürgermeister

Anlage 1 zur Vorlage S/19/0226

- Entwurf-

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Plau am See (Parkgebührenordnung)

Auf der Grundlage des § 6a Abs.6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (BGBl. I S.3108), des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S.408) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Plau am See am …….. folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§1
Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Plau am See im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für die Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2
Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen. Als Beleg für die entrichtete Parkgebühr erhält der Gebührenpflichtige einen gültigen Parkscheinausdruck aus dem jeweiligen Parkscheinautomaten.

§ 4
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

§ 5
Gebühren und Zeiten

Für das Parken auf den Parkplätzen im Sinne des § 1 werden Gebühren erhoben:

1. Steinstraße
   0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden

2. Marktstraße
   0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden

3. Markt
   0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Tageskarte 6,00 €

4. Wallstraße
   0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Tageskarte 6,00 €

5. An der Metow
   0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Tageskarte 6,00 €

6. Eichbaumallee
   0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Tageskarte 6,00 €

§ 6
Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung der Stadt Plau am See vom 14.08.2018 außer Kraft.

Plau am See, den

Siegel

Hoffmeister
Bürgermeister

Stadt Plau am See
Sitzungsvorlage

Drucksache Nr.: S/19/0219
nichtöffentlich

Aktenzeichen:
Zuständigkeit: Bau- und Planungsamt
Verfasser: Schlefske

Datum: 17.01.2022

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	14.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt	Vorberatung
Nichtöffentlich	21.03.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
Nichtöffentlich	30.03.2022	Stadtvertretung Plau am See	Entscheidung

Betreff:

Grundsatzbeschluss Straßenbeleuchtung Plau am See

Beschluss: Die Stadtvertretung beschließt die grundsätzliche Verfahrensweise bei der Sanierung und dem Aus- und Neubau von Straßenbeleuchtung zu den Themen Gestaltung, Energieeffizienz und Lichtfarbe im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen gemäß den im Sachverhalt aufgeführten Zielstellungen.

Finanzielle Auswirkungen:
- Kosten Umrüstung auf LED-Technik ca. 80- 120 EURO pro Laterne
- Energieeinsparung zwischen 50% (DDR-Technik) und >70 % (BRD-Technik) nach Umstellung auf LED-Technik
- weitere Energieeinsparung bei vorgeschlagener Nachtabsenkung auf 50%

Anlagen: Zusammenfassung Mastentests 2020, Lampenmast DB703, Lichtverschmutzung, Hess Madrid, Technische Leuchten Bsp,

Sachverhalt:

<u>Allgemeine Ausgangslage:</u>

Im Stadtgebiet und den Ortsteilen sind verschiedenste Lampen im Einsatz, die sich sowohl in ihrer Gestaltung, ihrer Lichtfarbe, ihrer Lichtabstrahlung sowie der Energieeffizienz unterscheiden. Ebenso variiert der Allgemeinzustand dieser Lampen aufgrund ihres unterschiedlichen Anschaffungszeitpunktes (Alter) sehr. Ende 2020 wurden beispielsweise die Standsicherheit und der Allgemeinzustand an 18 Masten in der Quetziner Str. ermittelt. Alle Masten waren standsicher, jedoch im schlechten Allgemeinzustand (Fotodokumentation, Standsicherheitsnachweis, ausführlicher Bericht zu jedem Mast + Zusammenfassung - beiliegend). Das Ergebnis der 2020 durchgeführten Tests stellt den Zustand der Beleuchtung stellvertretend für jegliche vor 1990 gebauten Anlagen dar.

Im Jahr 2020 lagen die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung bei ca. 130.000 EURO.

Thema Gestaltung

Ist-Zustand
Neben Beton- und Stahlmasten sind im Stadtgebiet und den Ortsteilen verschiedenste Masten, Lampenköpfe und Farben (verzinkt, moosgrün, hellgrau, anthrazit, schwarz) zu finden. Ebenso ist die Lichtabstrahlung in vielen Fällen nicht optimal, so dass bei einer Vielzahl der Lampen die Beleuchtung weit über den gewünschten Beleuchtungsbereich (Lichtverschmutzung) hinausgeht. (siehe Anlage: Lichtverschmutzung)

Zielstellung
Bei der Sanierung und dem Aus- und Neubau von Straßenbeleuchtung ist darauf zu achten, dass die neuen Beleuchtungsmasten inkl. Lampenköpfe die Farbe DB703 (Anlage: Lampenmast DB703) haben, die bereits auf dem Markt und dem Burggelände verwendet wird.
Ebenso ist bei der Auswahl der Lampenköpfe darauf zu achten, dass diese eine bestmögliche Beleuchtung im gewünschten Beleuchtungsbereich erzeugen. Hier sollen, vorrangig im Stadtkern, der Design-Lampenkopf „Hess Madrid“, (Anlage: Hess Madrid) o.Ä. und außerhalb der Altstadt auch technische Lampenköpfe (Anlage: Technische Leuchten) in einheitlichem Design verwendet werden.

Thema Energieeffizienz

Ist-Zustand
Im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen wird unterschiedliche Beleuchtungstechnik verwendet. (DDR-Beleuchtungstechnik 90 Watt; BRD-Beleuchtungstechnik 75-110 Watt; vereinzelnd LED-Technik) Ebenso unterscheidet sich der Beleuchtungszeitraum und die Beleuchtungsintensität in den Nachtstunden sehr. In einigen Straßenzügen ist die Beleuchtung nachts durchgängig. In anderen erfolgt bereits zu einer bestimmten Uhrzeit eine Nachtabsenkung, d.h. die Lichtstärke wird auf beispielsweise 50% gesenkt. Optisch fällt es kaum auf (Nachtlichteffekt), dabei wird jedoch so 50% Energie eingespart. (Bei Neubauten könnte intervallmäßig die Lichtstärke nochmals auf 20% - 30% reduziert werden.)

Zielstellung:
Bei dem Aus- und Neubau von Straßenbeleuchtung ist darauf zu achten, dass aktuelle LED-Technik verwendet wird. Ebenso ist bei der Sanierung und der Reparatur der Straßenbeleuchtung die Umrüstung auf LED-Technik (soweit technisch möglich) vorzunehmen. (Einsparung Energiekosten pro Laterne 50-70%, je nach Modell)
Weiterhin soll eine bestmögliche Nachtabsenkung der Lichtstärke von 22 Uhr bis 6 Uhr erfolgen, um zusätzliche Energiekosten zu sparen.

Thema Lichtfarbe

Ist-Zustand:
Im Stadtbereich gibt es mehrere Lichtfarben, die sich im Bereich von 1800k (rötlich) bis hin zu 4000k (neutralweiß) bewegen. Allgemein sagt man, dass kältere Farben energieeffizienter und warme Farben insektenfreundlicher sind. Naturschutztechnisch wird eine Lichtfarbe von 2400k – 3000k empfohlen. Ein Gesetz gibt es dazu aktuell (noch) nicht. Zu warme Farben lassen die Umgebung sehr dunkel erscheinen, während zu kalte / helle Farben „blenden“ und Kontraste verschwinden lassen.

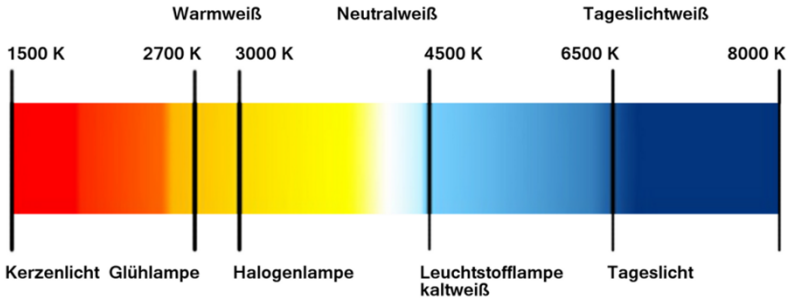

Zielstellung:
Bei dem Aus- und Neubau, der Sanierung und der Reparatur (inkl. Leuchtmittelaustausch) von Straßenbeleuchtung ist darauf zu achten, dass eine Lichtfarbe rund um den Wert 2700k erfolgt, da dieser Wert nach unserer Recherche und Auffassung ein Konsens aus energetischer, naturschutzrechtlicher und sicherheitstechnischer Sicht darstellt.

gez. S. Hoffmeister

Bürgermeister

8. Befundkategorien

	Befunde	Erläuterungen und Empfehlungen zu den Prüfergebnisse
standsicher	**Kategorie 1**	**Das Mastsystem hat die Prüfspezifikationen der Standsicherheitsprüfung erfüllt.** Das Mastsystem hat die Prüflast erreicht. Die Gründung des Mastes ist ohne Beanstandung. Am Mast wurde keine plastische Verformung, die auf eine Überschreitung der Materialstreckgrenze deutet, festgestellt. Wir empfehlen, gemäß der Aussagen und der Erfahrungswerte von Werkstofffachleuten, Statikern und Anwendern eine Wiederholungsprüfung in 6 Jahren.
eingeschränkt standsicher	**Kategorie 2a**	**Das Mastsystem hat die Prüfspezifikationen der Standsicherheitsprüfung eingeschränkt erfüllt.** Das Mastsystem hat die Windlast nach DIN EN 40 erreicht, nicht aber die Prüflast. Aufgrund der vorgefundenen Mastkonstruktion und der zusätzlichen Anbauteile konnte die Prüflast nicht aufgebracht werden, ohne das Mastsystem zu überlasten. Wir empfehlen, gemäß der Aussagen und der Erfahrungswerte von Werkstofffachleuten, Statikern und Anwendern, die Mastkonstruktion zu verändern oder die Anbauteile zu entfernen.
	Kategorie 2b	**Das Mastsystem hat die Prüfspezifikationen der Standsicherheitsprüfung eingeschränkt erfüllt.** Das Mastsystem hat die Windlast nach DIN EN 40 erreicht, nicht aber die Prüflast. Aufgrund der vorhandenen Gründungsverhältnisse war es nicht möglich, den Mast mit der Prüflast zu belasten. Das Mastsystem hat trotz unzureichender Gründungsverhältnisse die Windlast nach DIN EN 40 einschließlich eines Sicherheitszuschlages von 10% aufgenommen, ohne dass die Materialstreckgrenze erreicht wurde. Wir empfehlen, gemäß der Aussagen und der Erfahrungswerte von Werkstofffachleuten, Statikern und Anwendern, Maßnahmen zur Verbesserung der Gründung innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt der Prüfprotokolle zu treffen. Das Mastsystem sollte nach Abschluss dieser Arbeiten nachgeprüft werden.
	Kategorie 2c	**Das Mastsystem hat die Prüfspezifikationen der Standsicherheitsprüfung eingeschränkt erfüllt.** Am Mastsystem wurden nach Sichtung Auffälligkeiten festgestellt, die sich zum Zeitpunkt der Prüfung nicht negativ auf die Standsicherheit auswirkten. Diese Auffälligkeiten können zu fortschreitenden Schäden führen, welche die Standsicherheit gefährden. Wir empfehlen nach Erhalt der Prüfprotokolle den Mast innerhalb von 2 Jahren erneut prüfen zu lassen. Korrosionsschäden sind zeitnah zu beseitigen; alternativ ist der Mast bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung auszutauschen.
nicht standsicher	**Kategorie 3**	**Das Mastsystem hat die Prüfspezifikationen der Standsicherheitsprüfung nicht erfüllt.** Das Mastsystem hat die Windlast nach DIN EN 40 nicht erreicht. Die Standsicherheit des Mastsystems ist durch unzureichende Gründungsverhältnisse nicht gegeben. Der Betreiber wird verständigt.
	Kategorie 4	**Das Mastsystem hat die Prüfspezifikationen der Standsicherheitsprüfung nicht erfüllt.** Das Mastsystem hat die Windlast nach DIN EN 40 erreicht, nicht aber die Prüflast. Eine plastische Verformung wurde festgestellt, da die Materialstreckgrenze erreicht wurde. Die Standsicherheit des Mastsystems ist durch einen Materialfehler nicht gegeben. Wir empfehlen, den Mast nach Erhalt der Prüfprotokolle, innerhalb von 2 Monaten auszutauschen.
	Kategorie 5	**Das Mastsystem hat die Prüfspezifikationen der Standsicherheitsprüfung nicht erfüllt.** Das Mastsystem ist akut umbruchgefährdet. Das Mastsystem konnte die Windlast nach DIN EN 40 nicht aufnehmen, da die Materialstreckgrenze erreicht wurde. Die Standsicherheit ist nicht gegeben. Der Betreiber wird unverzüglich verständigt und der Mast bis zum Eintreffen des Betreibers gesichert
nz		**Das Mastsystem war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht zugänglich.**
-		**Das Mastsystem war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr vorhanden oder die Prüfspezifikationen des Roch-Verfahrens sind auf den Mast nicht anzuwenden.**

Rev.DB_DE_2.001_1616_401175_4191_01122020_V.1

9. Ergebnisstatistik

Befund	Anzahl der Masten	Anteil in %
Standsicher	11	61,11
Eingeschränkt standsicher	7	38,89
nicht standsicher	0	0,00
nz / -	0	0,00
Total	**18**	**100,00**

Grafische Darstellung

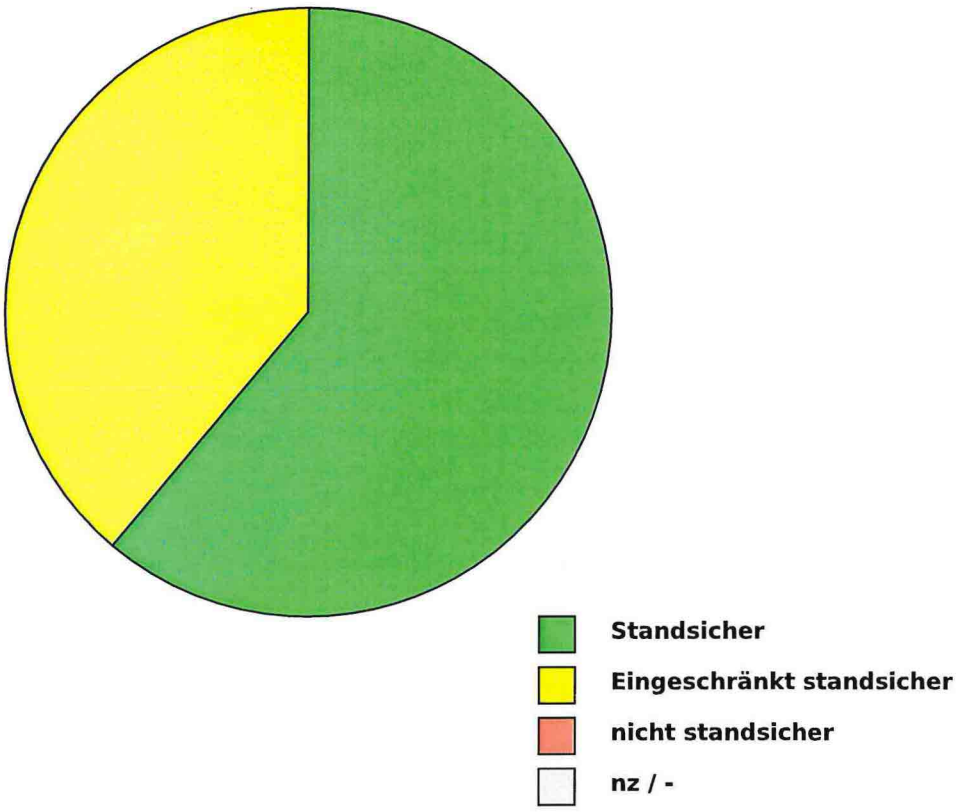

Rev.DE_DE_2.001_1516_401175_1191_01122020_V.1

10. Auflistung der eingeschränkt bzw. nicht standsicheren Masten

Prüfort: Plau am See **Bereich:**

Straße	Mast-Nr.	Masttyp	Befund-Kategorie	Standort	Bemerkung
Quetziner Straße	2	Aufsatz abgesetzt Beton LPH 5,5m	2c	vor H.Nr. 46/48	Risse, Mast stand schief
Quetziner Straße	3	Aufsatz abgesetzt Beton LPH 5,5m	2c	1. Mast ab Wiesen-weg	Risse, Materialaus-bruch, Bewehrung sichtbar, Mast stand schief
Quetziner Straße	4	Aufsatz abgesetzt Beton LPH 5,5m	2c	vor H.Nr. 58	Risse, Materialaus-bruch, Mast stand schief
Quetziner Straße	5	Aufsatz abgesetzt Beton LPH 5,5m	2c	vor H.Nr. 66	Risse, Mast stand schief
Quetziner Straße	9	Aufsatz abgesetzt Beton LPH 5,5m	2c	1. Mast ab H.Nr. 74	Risse, Mast stand schief
Quetziner Straße	14	Aufsatz konisch Beton LPH 7,0m	2c	1. Mast ab H.Nr. 82	Mängel in der Grün-dung, Mast stand schief
Quetziner Straße	18	Aufsatz abgesetzt Stahl LPH 5,5m	2c	Ecke Kantor-Ehrich-Str.	Korrosion, Knick im Absatz, Mängel in in der Gründung, Mast-klappe fehlt, Mast stand schief

Rev.DE_DE_2.001_1616_401175_1191_01122020_V.1

Eine Straße mit Lichtverschmutzung und ohne Lichtverschmutzung
STERNENPARK SCHWÄBISCHE ALB
Streulicht hellt den Nachthimmel auf, da es sich an Aerosolen und Wassertröpfchen streut. Nur noch wenige Sterne sind zu sehen.
Der Sternenhimmel ist gut sichtbar, da kein Streulicht unnötig in den Nachthimmel gestrahlt wird. Auch die Milchstraße ist gut sichtbar.
Vögel, Fledermäuse und andere nachtaktive Tiere werden durch Streulicht irritiert.
Bodenstrahler sind unökologisch und verschwenderisch!
Schlechte Werbung: dunkel auf hell
Ungesunder Schlaf durch Streulicht im Schlafzimmer
Falsche und oft unnötige Gebäude-beleuchtung
Schlechte Werbebeleuchtung: von unten nach oben
Schräg und hoch montierte Kofferleuchten und die gewölbten Schutzgläser erzeugen Streulicht und Blendung.
Kaltweißes Licht lockt viele wichtige Insekten aus dem Naturraum.
Pilzleuchten strahlen viel Licht sinnlos zur Seite und in den Nachthimmel, auch viele der modernen Pilzleuchten und dekorativen Leuchten.
Kugelleuchten strahlen viel Licht unnütz nach oben und zur Seite. Das ist Energie- und Geldverschwendung und erfüllt keinen Beleuchtungszweck.
Bessere Werbung: hell auf dunkel
Gesunder Schlaf durch dunkles Schlafzimmer
Wenn Gebäudebeleuchtung, dann von oben nach unten
Bessere Werbebeleuchtung: von oben nach unten
Maßvolle Beleuchtung: waagerecht montiert und mit planem Schutzglas, bringt genug Licht und blendet dabei nicht mehr.
Warmweißes Licht zieht weniger Insekten an.
Effiziente Lampen wie z.B. moderne Natriumdampflampen und LEDs sparen viel Energie und damit auch wertvolle Ressourcen und Steuergeld.
Voll abgeschirmte Leuchten verhindern die Abstrahlung nach oben und zur Seite. Reflektoren lenken das Licht nur dort hin, wo es benötigt wird.
www.sternenpark-schwaebische-alb.de
Grafik: Matthias Engel und Carsten Przygoda, 2012

Stadt Plau am See
Sitzungsvorlage

Drucksache Nr.: S/19/2018
öffentlich

Aktenzeichen:
Zuständigkeit: Bau- und Planungsamt
Verfasser: Schlefske

Datum: 17.01.2022

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	14.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt	Vorberatung
Nichtöffentlich	21.03.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
Nichtöffentlich	30.03.2022	Stadtvertretung Plau am See	Entscheidung

Betreff:

Maßnahmenbeschluss - Straßenbeleuchtung Dammstraße Plau am See + Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschluss: Die Stadtvertretung genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe zum Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Dammstraße von der Kreuzung B103 bis zum Alten Wall

Finanzielle Auswirkungen:
Dammstraße: ca. 70.000 € Ausbau 1.Abschnitt von Kreuzung B103 - Alter Wall
Einsparung Energiekosten: > 70%

Anlagen:
Dammstraße 1.Abschnitt

Sachverhalt:
Dammstraße: 4 irreparable Leuchten zwischen Kreuzung B103 und Jugendherberge
Ausbau Dammstraße von B103 – Alter Wall
Die Beleuchtung der Dammstraße besteht aus 8 mind. 50 Jahre alten Leuchten. Im Verlauf Richtung Hubbrücke wurden nach 1990 zwei weitere unterschiedliche Leuchtentypen gestellt. Die ersten 4 Leuchten der Dammstraße von der B103 kommend sind irreparabel defekt. Es ist vorgesehen, die komplette Beleuchtungsanlage -Dammstraße- zu sanieren (Ausbau), um langfristig Energiekosten zu sparen und um ein ansehnliches Bild der Ortseingangsstraße herzustellen.
Die Maßnahme beinhaltet die Demontage von 10 Leuchten und den Neubau von 15 neuen Masten inklusive komplett neuem Kabel und neuer Technik.
Die Kosten betragen laut Kostenschätzung des Elektroplaners ca. 65 - 70 T€. Für den Haushalt 2022 wurden 60 T€ für Sanierungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung eingestellt. Durch den gewachsenen Umfang dieser Maßnahme werden ca. 10 T€ mehr benötigt.

Straßenausbau:
Der Wegfall der Straßenbaubeträge wird jährlich vom Land MV kompensiert. Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus den Straßenlängen der jeweiligen Kommune (Stadt Plau am See 2021 – 94 T€).
Die Baumaßnahme kann komplett aus diesem Betrag finanziert werden und belastet den aktuellen Haushalt nicht.

Energiekosten:
Die 10 Straßenlampen der Dammstraße verbrauchen ca. 90 Watt pro Stunde. 15 neue Laternen verbrauchen max. 22 Watt pro Stunde. Zwischen 22:00 Uhr – 6:00 Uhr soll die Leistung zusätzlich um 50% gesenkt werden. Die laufenden Energiekosten der Beleuchtungsanlage der Dammstraße werden um >70% reduziert.

gez. Hoffmeister

Bürgermeister

Stadt Plau am See
Sitzungsvorlage

Drucksache Nr.: S/19/0227
öffentlich

Aktenzeichen:
Zuständigkeit: Zentrale Dienste
Verfasser: Fraktion DIE LINKE

Datum: 14.03.2022

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	21.03.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2022	Stadtvertretung Plau am See	Entscheidung

Betreff:

Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretersitzung am 30.03.2022 - Erstellung eines Wohnbaulandentwicklungskonzeptes für die Stadt Plau am See

Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt, die Stadtverwaltung möge im Vorwege der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen, bzw. der Aufstellung neuer Bauleitpläne für die Wohnbebauung, ein Wohnbaulandentwicklungskonzept für die Stadt Plau am See erstellen

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Erarbeitung des Konzeptes (Externe Beauftragung oder durch die Verwaltung). Die Kosten lassen sich nicht unmittelbar auf Projektentwickler, Grundstückseigentümer umlegen, jedoch können Kosten der Prüfung auf Vereinbarkeit im städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Anlagen:
Antrag

Sachverhalt:

Begründung:
Nach §1, Absatz 3 des Baugesetzbuchs haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung samt einer dem Wohle der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung sowie die vorranginge Entwicklung im Innenbereich sind hierbei vordringlich zu beachten.[1]

Bislang gibt es für die Stadt Plau am See keine zusammenhängende Erfassung der vorhandenen Wohnbaugebiete, der aktuellen Flächenbelegung bzw. der aktuell noch verfügbaren Bauflächen. Es gibt ebenso keine Erfassung, welche Flächen im Stadtgebiet (Kerngebiet) bzw. in unmittelbarer Umgebung der Stadt als Wohnbauflächen entwickelt werden könnten.

Es liegt aber in der Verantwortung der Stadt / Stadtvertreter zu ermitteln, ob tatsächlich ein Bedarf zu Bauflächenausweisung gibt und wie dieser Bedarf innerhalb der Stadt erfüllt werden soll.

Auch gesellschaftliche Belange des Wohnungsbaus durch Ausgewogenheit der Wohnungsbauentwicklung (Eigenheimentwicklung, Mehrfamilienhausbau als Reihen- oder Mehrfamilienhaus, sozialer Wohnungsbau), die Erreichbarkeit der städtischen Infrastruktur, die Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsfürsorge, die Schaffung von Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung und viele andere Dinge liegen in Verantwortung der Stadt / Stadtvertreter.

Antragsgegenstand
Es wird daher ein Antrag eingereicht, dass die Stadtverwaltung ein
Wohnbaulandentwicklungskonzept
erstellt.

Inhalte des Konzeptes sollen sein:

• Erfassung der vorhandenen Wohnbaugebiete
• Erfassung des Auslastungsgrads (unabhängig, ob im städtischen oder privaten Eigentum)
• Erfassung von potenziellen Wohnbauentwicklungsflächen (städtisches Eigentum) mit Erfassung der aktuellen Nutzung und der sozialen, naturschutzrechtlichen oder sonstigen Einschränkungen
• Erfassung des Bedarfs des Wohnungsbaus in der Stadt (Umfang der Anfragen für privaten Wohnungsbau/ Eigenheim, Bedarf nach Mietwohnung)
• Formulierung von Zielen für eine städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen miteinander in Einklang bringt
• Definition von klaren und einheitlichen Kriterien für zukünftige Wohnbauflächen:
• Welche Flächen sollen zukünftig nicht entwickelt werden?
• Wie sollen / können die Aufgaben der Daseinsfürsorge erfüllt werden? (Erreichbarkeit ÖPNV, Entfernung zu Einkaufsmöglichkeiten, Eintreffzeiten Rettungsdienst/Feuerwehr, …)?
• In welchem Umfang sind im Gebiet Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung / Kinderspielflächen geschaffen werden?
• In welchem Umfang sind im Gebiet öffentliche Flächen zu schaffen (Grün- und Parkflächen), Flächen der Entsorgung, etc.

Andere Städte[2], auch in MV, haben bereits derartige Konzept, die vorausschauend die Wohnungsbauentwicklung in der Stadt lenken können. Zusätzlich können für Projektentwickler, Grundstückseigentümer klare Kriterien bereits vor einer Projektentwicklung definiert werden.

Bereits mit Antrag auf Aufstellungsbeschluss besteht dann die Möglichkeit, dass Projektentwickler die Vereinbarkeit der Planung mit den aufgestellten Kriterien nachweist und dieses als Entscheidungsgrundlage der Stadt / Stadtvertreter vorlegt.

gez. Dr. Uwe Schlaak
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Bürgermeister

Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretersitzung am 30.03.2022

Sachverhalt
Erstellung eines Wohnbaulandentwicklungskonzeptes für die Stadt Plau am See

Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt, die Stadtverwaltung möge im Vorwege der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen, bzw. der Aufstellung neuer Bauleitpläne für die Wohnbebauung, ein Wohnbaulandentwicklungskonzept für die Stadt Plau am See erstellen.

Begründung:
Nach §1, Absatz 3 des Baugesetzbuchs haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung samt einer dem Wohle der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung sowie die vorranginge Entwicklung im Innenbereich sind hierbei vordringlich zu beachten.[1]

Bislang gibt es für die Stadt Plau am See keine zusammenhängende Erfassung der vorhandenen Wohnbaugebiete, der aktuellen Flächenbelegung bzw. der aktuell noch verfügbaren Bauflächen. Es gibt ebenso keine Erfassung, welche Flächen im Stadtgebiet (Kerngebiet) bzw. in unmittelbarer Umgebung der Stadt als Wohnbauflächen entwickelt werden könnten.

Es liegt aber in der Verantwortung der Stadt / Stadtvertreter zu ermitteln, ob tatsächlich ein Bedarf zu Bauflächenausweisung gibt und wie dieser Bedarf innerhalb der Stadt erfüllt werden soll.

Auch gesellschaftliche Belange des Wohnungsbaus durch Ausgewogenheit der Wohnungsbauentwicklung (Eigenheimentwicklung, Mehrfamilienhausbau als Reihen- oder Mehrfamilienhaus, sozialer Wohnungsbau), die Erreichbarkeit der städtischen Infrastruktur, die Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsfürsorge, die Schaffung von Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung und viele andere Dinge liegen in Verantwortung der Stadt / Stadtvertreter.

Antragsgegenstand
Es wird daher ein Antrag eingereicht, dass die Stadtverwaltung ein Wohnbaulandentwicklungskonzept erstellt.

Inhalte des Konzeptes sollen sein:

- Erfassung der vorhandenen Wohnbaugebiete
- Erfassung des Auslastungsgrads (unabhängig, ob im städtischen oder privaten Eigentum)
- Erfassung von potenziellen Wohnbauentwicklungsflächen (städtisches Eigentum) mit Erfassung der aktuellen Nutzung und der sozialen, naturschutzrechtlichen oder sonstigen Einschränkungen
- Erfassung des Bedarfs des Wohnungsbaus in der Stadt (Umfang der Anfragen für privaten Wohnungsbau/Eigenheim, Bedarf nach Mietwohnung)
- Formulierung von Zielen für eine städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen miteinander in Einklang bringt
- Definition von klaren und einheitlichen Kriterien für zukünftige Wohnbauflächen:
    - Welche Flächen sollen zukünftig nicht entwickelt werden?
    - Wie sollen / können die Aufgaben der Daseinsfürsorge erfüllt werden? (Erreichbarkeit ÖPNV, Entfernung zu Einkaufsmöglichkeiten, Eintreffzeiten Rettungsdienst/Feuerwehr, …)?
    - In welchem Umfang sind im Gebiet Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung / Kinderspielflächen geschaffen werden?

- In welchem Umfang sind im Gebiet öffentliche Flächen zu schaffen (Grün- und Parkflächen), Flächen der Entsorgung, etc.

Andere Städte[2], auch in MV, haben bereits derartige Konzept, die vorausschauend die Wohnungsbauentwicklung in der Stadt lenken können. Zusätzlich können für Projektentwickler, Grundstückseigentümer klare Kriterien bereits vor einer Projektentwicklung definiert werden.

Bereits mit Antrag auf Aufstellungsbeschluss besteht dann die Möglichkeit, dass Projektentwickler die Vereinbarkeit der Planung mit den aufgestellten Kriterien nachweist und dieses als Entscheidungsgrundlage der Stadt / Stadtvertreter vorlegt.

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Erarbeitung des Konzeptes (Externe Beauftragung oder durch die Verwaltung). Die Kosten lassen sich nicht unmittelbar auf Projektentwickler, Grundstückseigentümer umlegen, jedoch können Kosten der Prüfung auf Vereinbarkeit im städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Dr. Uwe Schlaak
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

[1] Siehe: Baugesetzbuch (BauGB) § 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung
[2] Beispiel: Wohnbaulandentwicklungskonzept Parchim 2017

Stadt Plau am See
Sitzungsvorlage

Drucksache Nr.: S/19/0228
öffentlich

Aktenzeichen:
Zuständigkeit: Zentrale Dienste
Verfasser: Fraktion DIE LINKE

Datum: 14.03.2022

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	21.03.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2022	Stadtvertretung Plau am See	Entscheidung

Betreff:

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretersitzung am 30.03.2022 - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See - Öffentlichkeit der Ausschüsse

Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung wie folgt:

§ 3 Rechte der Einwohner
(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertreter- und Ausschusssitzungen Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde in der Stadtvertretersitzung ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

§ 6 Hauptausschuss
(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7 Ausschüsse
(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend. Für Anfragen an die Ausschussmitglieder wird eine Zeit von 15 Minuten vorgesehen, wobei Anfragen und Bemerkungen sich nur auf den Gegenstand des jeweiligen Ausschusses beziehen dürfen. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses Abs. 2 sind nicht öffentlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:
Antrag

Sachverhalt:

Begründung:
Laut Kommunalverfassung kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Ausschusssitzungen öffentlich stattfinden.
Das Prinzip der Öffentlichkeit ist ein elementarer Grundsatz kommunaler Demokratie. Unsere Bürgerinnen und Bürger sollen sich über unsere Entscheidungen in den Ausschüssen unmittelbar informieren können. Für alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt soll der Meinungs- und Willensbildungsprozess der gewählten Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter transparent und nachvollziehbar sein. Dies stärkt das Vertrauen in die Plauer Kommunalpolitik.
Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse Einzelner gefährdet ist. Um dies zu gewährleisten, wird es auch in den Ausschüssen einen öffentlichen und nicht öffentlichen Teil geben.

gez. Dr. Uwe Schlaak
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Bürgermeister

Fehler beim Einfügen eines Dokumentes:
Dokument 14000160t050600ovo3ana01.pdf liegt nicht im PDF Format vor.